ANLAGE: 48 ALFA LANC., FIAT Radtyp: Al4

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : ALFA LANC., FIAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
AI42D581	AI4 LK100	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	525	1975	05//02
AI42D581	AI4 LK100	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	540	1905	05//02
AI42D581	AI4 LK100	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	550	1835	05//02
AI42581	AI4 LK100	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	525	1975	11/00
AI42581	AI4 LK100	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	540	1905	11/00
AI42581	AI4 LK100	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	550	1835	11/00

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ALFA LANC., FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundspezialschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad,

für Typ: 154; 159; 160; 176; 182; 188; 840; 176 C; LANCIA 835;

LANCIA 840; LANCIA 834; 350; 185; 178

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFX ww. ZJFXN

Befestigungsteile : Kegelbundspezialschrauben M12x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60

Grad, für Typ: 164; 167; LANCIA 836; ALFA ROMEO 930; ALFA

ROMEO 167: 930

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFZ ww. ZJFZN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : ALFA ROMEO 167; ALFA ROMEO 930; LANCIA 834;

LANCIA 835; LANCIA 836; LANCIA 840; 154; 159; 160; 164; 167;

176; 176 C; 178; 182; 185; 188; 840; 930

100 Nm für Typ: 350

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 145/146

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA	G731	66 - 95	175/65R14	51G	3-türig; 5-türig;
ROMEO			185/60R14	11A; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
930			195/55R14-82	11A; 22B; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
930	e3*96/27*0029*		205/55R14-85	11A; 22B; 24D	73C; 74A; 74H; 74P;
					76J; FF0; FGB

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 155

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA	F737	77 - 95	185/60R14	11A; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
ROMEO		77 - 106	195/60R14	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
167			195/60R14-85	11A; 22B; 24J; 24M	73C; 74A; 74H; 74P;
167	F737		205/55R14-85	11A; 22B; 24C; 24M	76J; FEZ; FGB

ANLAGE: 48 ALFA LANC., FIAT

_FA LANC., FIAT Radtyp: Al4

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 2 von 7

ROMEO 155

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA	F737/1	66	175/65R14	51G	Frontantrieb; bis
ROMEO		66 - 85	195/60R14-85	11A; 22B; 24J; 24M	Nachtrag 3;
167			205/55R14-85	11A; 22B; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 93	185/60R14	11A; 24M; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
		66 - 104	195/60R14	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	73C; 74A; 74H; 74P;
		93 - 104	195/60R14-85	11A; 22B; 24J; 24M	76J; FEZ; FGB
			205/55R14-85	11A; 22B; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 164

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
164	E897	105 - 109	185/70R14	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76J

Verkaufsbezeichnung: FIAT BRAVA, BRAVO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*,	55 - 76	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	G983	55 -83	175/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 723;
			185/60R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R14-85		

Verkaufsbezeichnung: FIAT CROMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
154	D972	55 -88	185/65R14	51G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14-85	51J	12A; 51A; 71K; 723;
		55 - 114	175/70R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R14	10N; 51G	
			205/60R14	10N; 51G	
			205/60R14-85		
154	D972/1	55 -88	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14-85		12A; 51A; 71K; 723;
		55 - 114	175/70R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R14	10N; 51G	
			195/60R14-87		
			205/60R14	10N; 51G	
			205/60R14-87		
154	D972/2	77 - 110	205/60R14-87	Nur bis 1090 kg Achslast	10B; 11B; 11G; 11H;
				zul.	12A; 51A; 71K; 723;
		85	175/70R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P;
			185/65R14-85	Nur bis 1090 kg Achslast	751
				zul.; 51J	
			185/70R14	51G	
			195/65R14	51G	

ANLAGE: 48 ALFA LANC., FIAT

Radtyp: AI4

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezei	ichnung:	FIAT	MAREA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*,	55 - 77	175/70R14	51G	Pkw geschlossen;
	e3*95/54*0003*	55 -83	185/65R14-86		Frontantrieb;
			195/60R14-85		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: FIAT PALIO WEEKEND

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
178	e3*96/27*0033*	51 - 74	175/65R14	51G	nur bis
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 367	e3*96/27*0033*06;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: FIAT PUNTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e3*96/27*0022*,	40 - 44	165/60R14-75	5BV	Pkw geschlossen;
	G488		165/65R14-78	11A; 54A	Cabrio;
176 C	G775		185/50R14 77	,	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82	11A; 22B; 22D; 367; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
		40 - 65	165/65R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P
			175/60R14-78		
			185/55R14-79		
		46 - 65	165/65R14-78		
			185/60R14-82	11A; 22B; 22D; 367	
		54 - 65	185/50R14 77	nicht Dieselmotor; 11A; 5CV; 54A	
188	e3*98/14*0048*	44 - 70	165/70R14	51G; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/65R14 82	51J	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J: FES

Verkaufsbezeichnung: FIAT TEMPRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449, F449/1	51 -83	165/65R14	51G	Frontantrieb;
			175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 723;
			185/60R14-82		73C; 74A; 74H; 74P;
					FES

Verkaufsbezeichnung: FIAT TIPO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814, E814/1,	41 -83	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	E814/2, E814/3		175/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 723;
			175/65R14-82		73C; 74A; 74H; 74P;
			185/60R14	51G	76J; FES
			185/60R14-82		

ANLAGE: 48 ALFA LANC., FIAT

Radtyp: AI4

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung:	IDEA, MUSA
----------------------	------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
350	e3*2001/116*0153*	51 - 70	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14 86		12K; 51A; 71K; 723;
			195/65R14 89		73C; 74A; 74H; 74P;
					76J

Verkaufsbezeichnung: LANCIA DEDRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	e3*96/27*0020*,	55 -83	175/65R14	51G	Frontantrieb;
835	F303, F303/1,	55 - 102	185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	F303/2				12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76J; FES

Verkaufsbezeichnung: LANCIA DELTA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	e3*96/27*0021*,	51	175/65R14	51G	nur Ausf. mit Fz-
836	G489	51 -83	185/60R14	51G	Breite 1703mm;
			195/60R14-85	11A; 21B; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
		66	185/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P
LANCIA	e3*96/27*0021*,	51	175/65R14	51G	nur Ausf. mit Fz-
836	G489		185/60R14	51G	Breite 1759mm;
		51 -66	195/60R14-85		10B; 11B; 11G; 11H;
		66	185/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: LANCIA THEMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	D547, D547/1	68 - 122	175/70R14	10N; 51G	Pkw geschlossen;
834			185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/70R14	10N; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
			195/60R14	10N; 51G	73C; 74A; 74H; 74P;
			205/60R14	10N	76J
			205/60R14-87	nicht Kombi 122kW	
		122	195/65R14	10N; 51G	
LANCIA	D547/2	74 - 122	175/70R14	10N; 51G	Pkw geschlossen;
834			185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/70R14	10N; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
			195/60R14	10N; 51G	73C; 74A; 74H; 74P;
			205/60R14	10N; 51G	76J
			205/60R14-87		
		122	195/65R14	10N; 51G	
LANCIA	D547/4, D547/5	77 - 108	175/70R14	51G	Pkw geschlossen;
834			185/70R14	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14	10N; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
			195/65R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P;
			205/60R14-87		75I; 76J

ANLAGE: 48 ALFA LANC., FIAT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 5 von 7

Verkaufsbezeichnung:	LANCIA THEMA
----------------------	--------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	D547/3	85 - 110	175/70R14	10N; 51G	Pkw geschlossen;
834			185/70R14	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14	10N; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
			205/60R14	10N; 51G	73C; 74A; 74H; 74P;
			205/60R14-87	nicht Kombi 110kW	75I; 76J
		110	195/65R14	10N; 51G	
LANCIA	D547/6	85	175/70R14	51G	Pkw geschlossen;
834		85 - 112	185/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 723;
			205/60R14-87	Nur bis 1090 kg Achslast	73C; 74A; 74H; 74P;
				zul.	75I; 76J
		112	195/65R14	51G	

Radtyp: AI4

Verkaufsbezeichnung: LANCIA Y

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	H262	40 - 63	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
840			175/65R14-82		12A; 51A; 71K; 723;
840	e3*95/54*0004*		185/60R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

ANLAGE: 48 ALFA LANC., FIAT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 6 von 7

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

Radtyp: AI4

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.

ANLAGE: 48 ALFA LANC., FIAT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: Al4

Stand: 06.04.2006



Seite: 7 von 7

- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FEZ) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Hinterachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FGB) Die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 257 mm, Dicke 20mm) ist nicht in Verbindung mit Bremssätteln der Hersteller Girling Typ 781560 und Hersteller ATE Typ FN 54/20 8F25 zulässig.